

## Hunde in Feld, Wald und Wiese bitte während der Brut- und Setzzeit an die Leine!

Der Kanton Bern kennt keine allgemeine Leinenpflicht – auch nicht während der Brut- und Setzzeit vom 1. April bis zum 30. Juli. Es wird auf Vernunft und Freiwilligkeit gesetzt. Es ist im Interesse von jedem Hundehalter/jeder Hundehalterin nicht durch Wildrisse und Tot-Hetzen oder Wildruhestörung aufzufallen. Es gibt jedoch auch Gemeinden, die ein eigenes, strengeres Hundereglement vorsehen – konsultieren Sie hierzu die jeweilige Gemeindehomepage. Zudem gibt es sehr wohl Gesetzesartikel auf kantonaler Stufe, die eine Leinenpflicht im Umkehrschluss vorsehen. **Der Wald und die Wiese gehören grundsätzlich den Wildtieren und nicht den Naherholungssuchenden oder den Hunden.**

Auszug der Homepage der Stiftung für das Tier im Recht, zur Hundehaltung im Kanton Bern:

*Hunde dürfen im öffentlichen Raum **nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen** werden und sind **jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten** (Art. 5 Abs. 1 und 2 Hundegesetz/BE). Eine Ausnahme gilt für Herdenschutzhunde (Art. 5 Abs. 3 Hundegesetz/BE). Hundehaltende müssen über eine **Privathaftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme von drei Millionen Franken verfügen (Art. 11 Abs. 1 Hundegesetz/BE). Wer einen Hund ausführt, hat **dessen Kot zu beseitigen** (Art. 10 Hundegesetz/BE). Die Wildhüterinnen und Wildhüter sind ermächtigt, **Hunde zu erlegen**, wenn diese beim Jagen angetroffen werden oder trotz Verwarnung oder Anzeige des Besitzers wiederholt abseits von Häusern und ohne Begleitperson angetroffen werden. **Pro Person dürfen nicht mehr als drei Hunde**, die älter als vier Monate sind, gleichzeitig ausgeführt werden (Art. 9 Abs. 1 Hundegesetz/BE). Von diesem Verbot ausgenommen sind anerkannte Ausbilderinnen und Ausbilder von Hundehaltenden, Personen, die über einen Hochschulabschluss in Veterinärmedizin, Zoologie, Biologie oder Ethologie und eine fachspezifische Weiterbildung als Verhaltenspezialist oder Verhaltenspezialistin für Hunde verfügt, Jägerinnen und Jäger, die auf Gehorsam geprüfte Hunde ausführen sowie Inhaber einer Bewilligung des Amtes für Veterinärwesen (Art. 32b THV).*

Die Pflicht zur wirksamen Kontrolle und das Verbot betreffend unbeaufsichtigtes Laufenlassen bedeuten für Hunde und deren Haltende, auf die das nicht zutrifft, eine Leinenpflicht. Wer seinen Hund nicht abrufen und kontrollieren kann, hat diesen an der Leine zu führen.

### Was bedeutet Brut- und Setzzeit?

Als Brut- und Setzzeit wird der Zeitraum bezeichnet, in dem Wildtiere ihren Nachwuchs bekommen und aufziehen. Bei Vögeln ist es die Zeit des Nestbaus, des Brütens und der Aufzucht ihrer Jungvögel. Bei anderen Wildtieren wie Kaninchen, Hasen, Rehen oder Wildschweinen, ist es die Zeit, in der sie ihren Nachwuchs in die Welt setzen und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

In den meisten Kantonen und Gemeinden beginnt die Brut- und Setzzeit am **1. April und geht bis zum 30. Juli.**

### Warum muss dein Hund in der Brut- und Setzzeit an die Leine?

Dass viele Hundehalter von der Einschränkung des Freilaufs nicht begeistert sind, kann man gut verstehen. Machen ausgiebige Gassirunden doch gerade im milden Frühling und Frühsommer besonders viel Spass. Es handelt sich jedoch nicht um eine sinnlose behördliche Schikane, sondern um aktiven Tierschutz für trächtige und ungeborene Tiere sowie für Jungtiere.

Dein Hund muss noch nicht einmal einen ausgeprägten Jagdtrieb haben – seine blossen Anwesenheit kann genügen, um Wildtiere zu gefährden. So verlassen zum Beispiel Bodenbrüter wie Feldlerchen,



Rotkehlchen oder Rebhühner bei Gefahr fluchtartig ihren Brutplatz. Während ihrer Abwesenheit kann das Gelege auskühlen oder Nesträubern zum Opfer fallen. Rehkitze und Feldhasenkinder warten in Verstecken auf die Rückkehr ihrer Mütter, die sich stärken müssen, um ausreichend Milch für ihre Jungtiere zu produzieren. Stöbert dein Hund sie auf, sind sie völlig schutzlos. Selbst wenn dein Hund sie nicht verletzt: Schon ein fremder Geruch kann dazu führen, dass Eltern ihre Jungtiere aufgeben. Und auch wenn dein Hund nur wenige Schritte einem trächtigen Reh nachstellt, kann er durch den Jagdstress eine Fehlgeburt bei der Ricke auslösen. Andererseits droht auch deinem Hund Gefahr: Wildschwein-Frischlinge werden bis zu vier Monate gesäugt. In dieser Zeit verteidigt die Bache ihren Nachwuchs vehement. Trifft dein Hund auf eine Wildschweinemutter mit Frischlingen, ist mit einem Angriff der Muttersau zu rechnen.